



# Marktgemeindeamt Sillian, Osttirol

9920 SILLIAN Nr. 86

Tel: 04842/6321 - Fax: 04842/6321-20  
e-mail: [gemeindeamt@marktgemeinde-sillian.at](mailto:gemeindeamt@marktgemeinde-sillian.at)

Zahl: 004-6-10-I

Sillian, den 21. Jänner 2010

Betreff: 1. Sitzung des Gemeinderates.

## KUNDMACHUNG

Am

**Mittwoch, dem 27. Jänner 2010, 19.00 Uhr,**

findet im **Sitzungszimmer der Marktgemeinde Sillian** eine Sitzung des Gemeinderates mit nachstehender

## TAGESORDNUNG

statt:

1) MARKTGEMEINDE SILLIAN;

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 871 und 135 sowie Bp. 9/1, neuerliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Sillian im Bereich der Gp. 871 und je einer Teilfläche der Gpn. 870, 135 und Bp. 9/1, alle KG Sillian, von derzeit „Freihaltefläche Landschaftsbild „FA1“ (Rückwidmungsbereich „R9“) in künftig baulicher Entwicklungsbereich für HAUPTNUTZUNG HANDEL und DIENSTLEISTUNG – KERNZONE - der Zeitzone 1 mit Nr. 1a („K1a“) und im Bereich je einer Teilfläche der Gp. 870 und Bp. 9/1, KG Sillian, von derzeit baulicher Entwicklungsbereich HANDEL und DIENSTLEISTUNG – KERNZONE – der Zeitzone 1 mit Nr. 1 („K1) in künftig baulicher Entwicklungsbereich für HAUPTNUTZUNG HANDEL und DIENSTLEISTUNG – KERNZONE – der Zeitzone 1 mit Nr. 1a („K1a“) – Bereich Gasthof Post und Umgebung.

2) Herr Franz ATZWANGER, Gasthof Post, 9920 Sillian Nr. 5;

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 871, KG Sillian, von derzeit „FREILAND“ gem. § 41 in künftig „WOHNGBIET“ gem. § 38 Abs. 1, Antrag auf neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sillian im Bereich der Gp. 871 und einer Teilfläche der Gp. 870, KG Sillian, von derzeit „FREILAND“ gem. § 41 in künftig „KERNGBIET“ gem. § 40 Abs. 3, beide TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 – Bereich nördlich vom Gasthof Post.

3) Herr Franz ATZWANGER, Gasthof Post, 9920 Sillian Nr. 5;

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 über die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Bp. 9/1 und einer Teilfläche der Gp. 871, KG Sillian, neuerlich Antrag auf Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 871 und Bp. 9/1 sowie einer Teilfläche der Gp. 870, KG Sillian – Bereich Gasthof Post und Umgebung.

4) MARKTGEMEINDE SILLIAN;

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu gebildeten Gp. 739, KG Arnbach, neuerliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Sillian im Bereich der neu gebildeten Gp. 739, KG Arnbach, in dem der textliche Teil (Beschreibung der Konzeptfläche) zum baulichen Entwicklungsbereich für HAUPTNUTZUNG GEWERBE (G2) geändert wird – Bereich regionales Gewerbegebiet Arnbach-West.

5) MARKTGEMEINDE SILLIAN;

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sillian im Bereich der neu gebildeten Gp. 739, KG Arnbach, von derzeit „GEWERBE- und INDUSTRIEGEBIET“ gem. § 39, ... in künftig „ALLGEMEINES MISCHGEBIET“ gem. § 40 Abs. 2, eingeschränkt auf Betriebe mit einer Arbeitsplatzdichte von .....

neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sillian im Bereich der neu gebildeten Gp. 739, KG Arnbach, von derzeit „GEWERBE- und INDUSTRIEGEBIET“ gem. § 39, eingeschränkt auf Betriebe mit einer Arbeitsplatzdichte von mindestens 10 Personen/1.000 m<sup>2</sup> Grundfläche und einem überwiegenden mittleren und hohen Ausbildungsniveau, gem. § 39 Abs. 2 lit. c, in künftig „ALLGEMEINES MISCHGEBIET“ gem. § 40 Abs. 2, mit eingeschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6, alle TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 - Bereich regionales Gewerbegebiet Arnbach-West.

6) MARKTGEMEINDE SILLIAN;

Auf Grund einer Empfehlung der Aufsichtsbehörde zum Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Wichtelpark (Gpn. 1115 und 1116/1) ...

neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sillian im Bereich je einer Teilfläche der Gpn. 1115 und 1116/1, KG Sillian, von derzeit „Sonderfläche SPIELPLATZ“ gem. § 43 in künftig „Sonderfläche SPORTANLAGE - SPIELPLATZ mit Hochseilgarten und Nebenanlagen“ gem. § 50, und im Bereich von 2 Teilflächen der Gp. 1115 von derzeit „Sonderfläche SCHIESSSTAND“ gem. § 43 in künftig „Sonderfläche SPORTANLAGE - SPIELPLATZ mit Hochseilgarten und Nebenanlagen“ gem. § 50, weiters im Bereich je einer Teilfläche der Gpn. 1116/1 und 1117 sowie von 3 Teilflächen der Gp. 1115 von derzeit „FREILAND“ gem. § 41 in künftig Sonderfläche SPORTANLAGE - SPIELPLATZ mit Hochseilgarten und Nebenanlagen“ gem. § 50, im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1116/1 von derzeit „Sonderfläche SPIELPLATZ gem. § 43 in künftig „Sonderfläche SCHIESSSTAND“ gem. § 43 und im Bereich je einer Teilfläche der Gp. 1115 und 1116/1, alle KG Sillian, von derzeit „Sonderfläche SPIELPLATZ“ gem. § 43 in künftig „FREILAND“ gem. § 41, alle TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 – Bereich Wichtelpark.

7) Herr Eduard RAINER, Arnbach Nr. 23, 9920 Sillian;

Auf Grund einer Empfehlung der Aufsichtsbehörde zum Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juli 2009 über die Erlassung eines allgemeinen und eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 42 und 43 sowie Bp. 82, KG Arnbach, neuerlich Antrag auf Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 42 und 43 sowie Bp. 82, KG Arnbach – Bereich Wohnhaus RAINER.

8) ERRICHTUNG NEUBAU FEUERWEHRGERÄTEHAUS ARNBACH;

Auftragsvergabe diverser Gewerke durch die Marktgemeinde Sillian Immobilien KG - Zustimmung des Gemeinderates.

9) Beauftragung einer rechtsfreundlichen Vertretung betreffend Hallenbad/Grillalm.

10) Verlesung des ÜBERPRÜFUNGS AUSSCHUSSPROTOKOLLES vom 18.12.2009.

11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister:  
Erwin SCHIFFMANN e.h.

Angeschlagen am: 22.01.2010  
Abgenommen am: